

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Gut Gremmelin Betriebsgesellschaft mbH (GG) für
Bankett- und Seminarkunden sowie Gruppenreisen Stand: Januar 2026

I. Geltungsbereich

1. Diese Bedingungen gelten für die mietweise Überlassung von Zimmern, Konferenz- und Veranstaltungsräumen sowie alle damit verbundenen Leistungen der GG.
2. AGB des Kunden finden keine Anwendung, es sei denn, sie wurden ausdrücklich schriftlich bestätigt.

II. Vertragsabschluss, Partner und Haftung

1. Der Vertrag kommt durch Zugang der unterzeichneten Buchungsbestätigung des Kunden bei der GG zustande.
2. Eine Unter Vermietung bedarf der schriftlichen Zustimmung der GG.
3. Der Kunde haftet für alle Schäden an Gebäude und Inventar, die durch ihn selbst, Mitarbeiter oder Teilnehmer verursacht werden. Er ist zur pfleglichen Behandlung des Inventars verpflichtet.
4. (Deko-)Material darf nur nach schriftlicher Genehmigung an Wänden angebracht werden.
5. Die GG kann eine angemessene Sicherheitsleistung (z. B. Versicherung) verlangen.
6. Offenes Feuer, Wunderkerzen oder Feuerwerk sind ohne Sonderabsprache untersagt.

III. Rücktritt und Stornierung

1. Stornierungen müssen schriftlich erfolgen und bedürfen der Bestätigung durch die GG.
2. Bei Absagen gelten folgende Gebühren (bezogen auf den aktuellen Reservierungsstand):
 - Bis 56 Tage vor Beginn: kostenfrei.
 - 55 bis 43 Tage: 40% | 42 bis 29 Tage: 50% | 28 bis 15 Tage: 60%.
 - Ab 14 Tage vor Beginn: 100%.
3. Teilnehmerreduzierungen bis 10% sind bis 7 Tage vor Beginn kostenfrei. Höhere Reduzierungen werden mit 80%, ab 48 Stunden vor Beginn mit 100% berechnet.
4. Die GG darf bei höherer Gewalt, irreführenden Angaben oder Gefährdung des Betriebs vom Vertrag zurücktreten. Bei höherer Gewalt (Pandemie, Streik etc.) entstehen keine Ersatzansprüche gegen die GG.

IV. Leistungen, Preise und Zahlung

1. Die GG stellt die reservierten Räume bereit; der Kunde zahlt die vereinbarten Bruttoreise. Bei mehr als 6 Monaten zwischen Vertragsschluss und Termin kann die GG Preise um max. 10% anpassen.
2. Rechnungen sind binnen 7 Tagen ohne Abzug zahlbar. Die GG kann 50% Vorauszahlung verlangen.

3. Ab 0:00 Uhr wird eine Personalkostenpauschale von 25,00 € pro Stunde/Mitarbeiter berechnet. Die Veranstaltung endet spätestens um 2:00 Uhr (Auszug bis 2:30 Uhr).
4. Die Rezeption ist i. d. R. Mo–Sa 07:00–18:00 Uhr und So 08:00–13:00 Uhr besetzt. Diese Zeiten können bedarfsorientiert variieren. Spätanreisen erfolgen nach Absprache über ein Schlüssel-Depot.

V. Hotelzimmer und Raumnutzung

1. Ein Anspruch auf bestimmte Zimmer besteht nicht. Check-in ab 15:00 Uhr, Check-out bis 10:00 Uhr. Spätabreisen bis 16:00 Uhr werden mit 50%, danach mit 100% berechnet.
2. Die Zimmerreinigung erfolgt standardmäßig alle drei Tage.
3. Hunde (15,00 €/Tag) sind in ausgewählten Zimmern gestattet (kein Zutritt zum Restaurant). Reinigung bei starker Verschmutzung: mind. 50,00 €.
4. Rauchen im Zimmer ist untersagt (Gebühr bei Zuwiderhandlung/Verdacht: 250,00 €).

VI. Mitgebrachte Sachen, Verpflegung und Internet

1. Der Verzehr mitgebrachter Speisen/Getränke ist untersagt (Ausnahme: vereinbartes Kork-/Tellergeld).
2. Die GG haftet für eingebrachte Sachen nach gesetzlichen Bestimmungen bis max. 2.000,00 € (außer bei Vorsatz/grob fahrlässig). Wertsachen sind im Safe oder an der Rezeption zu verwahren.
3. Für Veranstaltungsequipment besteht keine Bewachungspflicht; die Haftung ist auf die Deckungssumme der Betriebshaftpflicht begrenzt.
4. Die WLAN-Nutzung erfolgt auf eigene Gefahr; der Kunde stellt die GG von Ansprüchen aus rechtswidriger Nutzung (Filesharing) durch Teilnehmer frei.

VII. Schlussbestimmungen

1. Ansprüche verjähren in einem Jahr, Schadensersatzansprüche kenntnisunabhängig in fünf Jahren.
2. Erfüllungsort ist Gremmeling. Es gilt deutsches Recht. Die GG nimmt nicht an Verbraucherschlichtungsverfahren teil.
 - 1.
2. Die Nutzung des WLANs erfolgt auf eigene Gefahr. Der Kunde/Teilnehmer ist verpflichtet, das geltende Recht einzuhalten (kein Filesharing). Der Kunde stellt die GG von allen Ansprüchen Dritter aus einer rechtswidrigen Internetnutzung durch seine Teilnehmer frei.
3. Gewerbliche Foto- oder Filmaufnahmen auf dem Gelände bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der GG.

VII. Schlussbestimmungen

1. Alle Ansprüche gegen die GG verjähren in einem Jahr ab Beginn der regelmäßigen Verjährungsfrist. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren.
2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist das Hotel Gut Gremmeling. Es gilt deutsches Recht.